Die

# Gerechtigkeit

r Churbrandenburgischen Waffen/

gegen die

Stockholm/als Königl. Schwedische Resi-
dentz Stadt öffentlich gehaltene

*Audienz* - Rede

Deß Frantzösischen Ambassadeurs

*Mr. le Marquis de Fequires*

dargethan und erwiesen

in einen

aufrichtigen Send-Schreiben

an

ein vertrauten Freund

Im Jahr MDCLXXIV.

## Censorius an seinen guten Freund Alitophilum,

Ob ich gleich zuweilen in Furcht stehe / es dörffte dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gereichen / wann ich mit meinen offtmahligen und ins gemein nichts-würdigen Brieffen seine Geschäffte verhinderte: so habe ich doch nicht umhin gekönt / dieses mahl von einer in Warheit nicht geringen Sache / sondern auf welcher anjetzo jedermanns Gedancken gerichtet / sein verständiges und unpartheyisches judicium zu begehren. Ich habe neulicher Zeit aus Schweden die Proposition erhalten / so der Frantzösische Ambassadeur vor selbigem König in offentlicher Audientz abgelegt; in welcher er sich über ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / und dessen jetzt vorhabenden Feld-Zug mit vielen und scharffen Worten beklagt hat. Wann ich nun das jenige / so innerhalb den nächsten anderthalb Jahren vorgangen / und das / so der Frantzösische Ambassadeur anführet / bedencke / so scheinet / daß ein und anders einigen Scrupel über die Gerechtigkeit der Brandenburgischen Waffen erregen könne. Wann ich aber im Gegentheil dieses Fürsten Gottesfurcht / Treue und Aufrichtigkeit betrachte / auch denebens gäntzlich davor halte / daß er nach Ehre / (wohin die Fürsten alle ihre Actiones richten sollen) Friede und gemeiner Ruhe strebe; bin ich mit mir selber streitig / und weiß keine gewisse Resolution zu fassen. Derohalben damit ich nicht eine gefährliche ungereimte Meinung ergreiffe / hab ich mir vorgenommen / ihn zu ersuchen / daß er mir diesen Knopff auffl[illegible] wolte; als der nach seinem scharffen Verstand und klugen Erfahrenheit gar leicht wird urtheilen können / auf was vor Gründen gedachte Oration beruhe: deren Abschrifft ich hiemit zugleich übersende / damit er sich nicht beklagen könne / als wäre ihme selbige niemahlen zugekommen. Wann ich nun dieses von ihme erhalte / werde nicht nur allein ihme verpflichtet bleiben / sondern es wird auch fast das gantze Teutschland (welches grossen Theils durch ausländische Waffen zertretten und zerrissen /

nach

nach dieses Fürsten Auxiliar-Waffen so ängstiglich seufftzet) daraus erkennen/ob/und wie viel es ihme vor diese Hülff-leistung schuldig seye. Dann ob gleich der Ausgang nicht allezeit mit der Gerechtigkeit der Waffen übereinstimmet/ so ist doch beyderseits viel daran gelegen/ daß man davon sattsam unterrichtet seye.

## Propositiondeß Frantzösischen Herrn Ambassadeurs, Mr. le Marquis de Feuquieres, an den König in Schweden/ in solenner und öffentlicher Audienz abgelegt.

1674.

Sire.

## Durchleuchtigster und Großmächtigster König.

Ich zweiffle nicht/ Ewere Majestät/ als welche die Gerechtigkeit so hoch lieben/ und deren Gedancken so genereuses seyn/ werden mit sonderbahren Eiffer verstanden haben/ daß Ihrer Churfürstl. Durchl. von Brandenburg aufs neue die Friedens-Tractaten übertretten/ sich nicht erinnert/ daß sie das verwichene Jahr in einem gleichen Vorhaben untergelegen wären/ wo sie nicht Ew. Majestät errettet hätte. Es ist gewiß/ Sire, daß dieser Churfürst in Ansehung Ew. Majestät einen vortheilhafften Frieden erhalten. Seine Majestät hat nach dieser Zeit nicht unterlassen ihn zu obligiren: Selbige hat ihme eine grosse Anzahl Plätze/ welche sie mit seiner Verwilligung biß zu Ende deß Krieges behalten kunten/ wieder überlassen: Selbige hat nun ihr Vertrauē gegen ihme zu bezeugē/ die Differentien, so zwischen Ihro uñ Ihro Churf. Durchl dem Herrn Pfaltzgraffen schweben/ in seine Hände gestellt. Und nichts desto weniger/ Sire, so siehet man ihn anjetzo ohne einige Ursach oder Prætext, aufs neue in den Waffen stehen/ zu Nutz Seiner Majestät Feinden. Er hat von Spanien und Holland Geld genommen. Er hat den Holländern Volck gegeben/ und marschirt in Person mit einer Armee/ willens eine Parthey zu verstärcken/ welche sich ausdrücklich erklärt/ daß sie den Frieden nicht haben wolle. Sire, dieses ist die Ursach deß Schreibens/ welches Euerer Majestät von wegen deß Königs in Franckreich als meines Herrn zu überliefferen/ ich die Ehre habe. Die-

be. Dieses ist auch die Ursach des Begehens/ welches ich an Euere Majestät thue in seinem Nahmen; nemlich daß sie selbigem mit ihrē Waffen wider Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg eiferig assistiren wollen. Sire, Seine Majestät erwartet diese Assistentz doppelt; so wol wegen der engen Freundschafft / so zwischen Eueren Majestäten ist/ als wegen der Tractaten / so in dem fall / der sich jetzo ereignet / billich ihre Krafft erreichen/ wañ ich hierüber mehr Worte machte/ würde es überflüssig seyn. Ew. Majest. weiß auch wohl/ was sie von einem so mächtigen und Ehrsüchtigen Nachbarn zu gewartē haben: der sich durch kein Band der Gerechtigkeit oder Danckbarkeit zu rück halten läßt; der in eben der Zeit/ da er Ew. Majest. versprach / ohn ihr concert nichts zu thun/ und dero Ministros auffhielte mit dem Project einer Neutralität/ nicht unterlassen das schädliche Vorhaben zu brüten / welches man fast anjetzo ausgehekt siehet. Es ist keine Apparentz da/ Sire, daß dieser Prinz Conquesten in Frankreich mache; aber wañ er Frankreich anderwerts zu thun schaffte/ könte er wohl Gelegenheit ( welche er stätigs gesucht) finden/ etwas wider Schweden vorzunehmen. Ew. Majest. werden dieses Vorhaben leichtlich hindern können/ wann sie ihre Waffen auf ihn gerad an-marchirn lassen: Aber/ Sire, man muß hierbey auch keine Zeit verliehren. Ich habe Befehl von dem König in Frankreich/ als meinem Herrn / Ew. Majest. zu versichern/ daß sie in diesen und allen andern in das Werck gestellten Vorhaben von Ihro Königl. Majest. alle Hülffe und Beystand eines getreuen Bunds-verwandten und vollkommenen Freundes/ empfangen werden. Euere Majestät wissen wohl / daß der König mein Herr / allezeit dem nachkommet/ was er verspricht. Wann es Ew. Majest. beliebig/ werde ich mit dero Rähten über dieser Materi weitläufftiger handeln.

## Alitophilus an seinen guten Freund Censorinum.

ER wird mich schwerlich überreden / daß ihme die Teutsche Sachen so unbekant / und er von denselbigen einigen Unterrichts von nöthen habe ; daun dieser nicht füglicher gegeben werden kan / als wann man die Sach / nach dem jenigen / so öffentlich vorgangen/ examiniret. Er begehret/ ich solle ihme des Französ. Ambassadeurs zu Stockholm gehaltene Oration erläutern: Ich aber befinde hier alles so deutlich und klar / daß man nicht einmahl in einigen

Zweiffel

Zweiffel gerathen könne / wann man nur die Augen und das Gemüth / ohne Partheyligkeit / einig und allein zu dem Liechte der Warheit wenden will. Damit ich doch einem guten Freund nichts abschlage / will ich die Sache / so viel der Begriff eines Sendschreibens zuläßt / ohne Lieb und Haß durchgehen / und mich weder wider den König in Franckreich / noch vor den Churfürsten von Brandenb. erweisen / als wann und wo es die Sach erfordern wird. Als ich die Frantzösische Oration gelesen / habe ich gleich im Anfang befunden / daß darinn wider den Churfürsten von Brandenburg unterschiedliches gar scharff / wo nicht unbescheiden / gesetzet worden ; dergleichen ein Churfürst von einem sonst moderaten Mann nimmermehr hätte erwarten können. Daß er seines Königs Sache treibe / und wie er meinet / vertheidige / ist zwar recht / und seinem Ampt gemäß: Aber daß man der Fürsten Sitten und Ehre / und zwar öffentlich / in Gegenwart eines Großmächtigsten Königs und dessen höchstansehnlichste Reichs-Raths / anstechet / das lassen die Gewohnheit unserer Zeiten / und die Ehrerbietung / so grossen Fürsten auch die Feinde schuldig seyn / keines weges zu. Wann man einen wegen eines Bund-bruchs und Treulosigkeit / wie auch Undanckbarkeit halber anklage / solches einer Privat-Person schwer fällt / warum solte es dann den Fürsten nicht schwer fallen / als welchen allen daran gelegen / daß sie ihre Ehre und guten Nahmen wider die Lästerungen befestigen / damit das Bild der Gottheit / so ihnen von GOtt selbsten eingedrucket / nicht verschimpfft werde. Man kan eine gerechte Sache auch ohne Zorn und Affecten vertheidigen. Aber wir wollen zur Sache selbst schreiten. Deß Frantz. Ambassadeurs argumenta können füglich in drey Haubt-Puncten abgetheilt werden: Dann er beschuldiget den Churfürsten von Brandenburg 1. der Untreue und Friedenbruchs / 2. der Undanckbarkeit / 3. der Ehrsuche. Das Erste bemühet er sich zu beweisen aus dem Tractat, so vor einem Jahr zwischen dem Aller-Christlichsten König und dem Churfürsten von Brandenburg aufgerichtet worden / in welches IX. Articul enthalten; der Churfürst solte auf keinerley Wege deß Königs Feinden helffen / und noch weniger ihnen zum besten die Waffen ergreiffen. Nun scheinet / daß der Churfürst dieses nicht gehalten / indem er mit deß Königs Feinden in Verbündniß getretten / und jetzo eine Armee wider den König in das Feld führet. Daß diese Caution in dem Friedens-Tractat enthalten / ist klar / wie auch nicht weniger / daß der Churfürst / nachdem er sich mit Franckreichs

reichs Feinden verbunden / und wider die Frantzosen die Waffen ergriffen. Aber last uns betrachten / ob es mit Recht oder Unrecht geschehen. Es ist bekant / daß ob gleich der Churfürst wegen des Schadens und aller Gewalt / so die Frantzosen in seinen diesseit der Weser gelegenen Landen verübt / dadurch sie fast gantz zu Grund gerichtet worden / sehr viel und grosse Ursachen gehabt sich zu rechen; Er dannoch aus Liebe des Friedens / zum Frieden / und wieder Vereinigung geneigt gewesen; theils umb den König in Schweden und unterschiedlichen Teutschen Fürsten / so darzu riethen / seine Bereitwilligkeit zu erweisen / theils auch aus gewisser Hoffnung / daß das Reich (wann der Prætext der Frantzosen / ihn als einen Feind zu verfolgen / aufgehaben) wiederumb in vorigen Stand gesetzt / und von allen Thätlichkeiten hinfüro befreyet und versichert werden möchte. Dahero ist gedachter Fried eben als Mastricht belägert war / zu Vossem geschlossen worden / und zwar nicht mit geringem Leidwesen mit allen des Churfürsten Freunde und Bunds-Verwandten. Ich erschrecke / wann ich an das jenige gedencke / so nach gedachtem Frieden-Schluß im Reich erfolget: und ist weltkündig / daß die Frantzosen / nach dem sie den Churfürsten (ihrer Meinung nach) von dem Interesse des Reichs seperiret, dadurch kühner und beherzter worden / in einem ruhigen Land das zu verüben / was kaum in einem feindlichen zugelassen; ob es gleich jederman / auch diejenige / so mit Franckreich am engsten verbunden / allezeit ernstlich und höchlich geunbilliget und widerrahten. Ich halte unnöthig zu widerholen / was vor gedachtem Frieden-Schluß Elsaß / Westphalen / und etliche andere am Rhein gelegene Länder ausgestanden: ob es gleich solche Sachen waren / die keines Wegs zu erdulden: dann dem Churfürsten hat hieraus nicht so leicht ein Recht entstehen können / vermög dessen er die Waffen wiederumb ergreiffen möchte. Man erinnere sich aber nur dessen / was nach gedachtem Frieden-Schluß vorgangen: nemlich / daß zwey Churfürsten fast zu Grund gerichtet; viel andere Stände des Reichs / theils aus ihren verderbten Residentzen verjagt / theils gefangen genommen / und in eine traurige Dienstbarkeit gebracht; fast vier gantze Crayß des Reichs (der grösseste Theil Teutschlands) mit Feuer und Schwerd von den Frantzosen verwüstet; ihre Armee bis über die Tauber und Mayn mitten in Teutschland in ipsa Imperii viscera geführet; und alle göttliche und menschliche Recht mit Füssen zertreten worden: welches alles und jedes den Frantzosen nicht aus Haß angedich-

tet

tet/ sondern der gantzen Welt vor Augen und offenbar ist. Will nun jemand vermeinen/ der Churfürst wäre aus gedachtem Tractat verbunden/ dieses alles unbeweglich anzuschauen/ gleich als wann es Ihn nicht angienge: In Warheit/ man kan sich eine solche Obligation nicht einmal einbilden/ und wann man es auch thun könte/ so liessen es doch die klaren Worte der Tractaten nicht zu. Das erste ist leicht zuerkennen/ wenn man von des Churfürsten Intention benachrichtiget ist/ dann wo ein Zweifel aus einem Tractat entstehet/ kan von selbigem nicht besser/ als aus der Intention deren so ihn geschlossen/ und aus Circumstantien der Pacten geurtheilet werden. Nun ist des Churfürsten Meinung gewesen/ wider Franckreich weder Bündnuß zu schliessen/ noch Krieg zu führen/ so lang Er oder das Reich von Franckreich mit Waffen nicht angefochten würde; wann aber eines von diesen beeden sich ereignete/ so solte Er von gedachter Obligation frey seyn: und dieses erhellet so wol aus der Natur dergleichen Tractaten/ als auch aus denen Pflichten/ womit ein Churfürst dem Reich verbunden ist: so gar/ daß wann man auch das Gegentheil in dem Tractat ausdrücklich eingegangen hätte (nemlich der Churfürst wolle des Reichs Nothdurfftern sich nicht annehmen) diese Obligation dannoch ungültig und an sich selbst nichtig gewesen wäre: weil nicht allein die Obligation/ mit welcher ein Churfürst dem Reich als ein Stand/ und den andern Churfürsten vermög der Churfürstl. Verein sich verbunden befindet/ älter/ und durch das Gesetz der Natur/ die Reichs-Satzungen und einen Eydschwur bekräfftiget ist/ auch ohne des gantzen Reichs Consens nicht aufgehoben werden kan; als auch dieweil eine schändliche und wider die Ehr und Gebühr seines Ambts lauffende Obligation (wie es auch die Heiden selbst bekennen) seyn würde/ wann einer sich also verbinden thäte/ daß er weder dem Vatterland noch seinen Mit-Burgern/ oder Freunden/ wann selbige unrechtmässig angegriffen würden/ helffen dörffte. Aber/ damit diese Sache ausser allem Zweifel wäre/ und man sich dergleichen Obligation nicht einmahl fingiren könte/ hat sich der Churfürst nach seinem hohen Verstand wohl vorgesehen/ und es dahin bracht/ daß dem gedachten Friedens-Tractat/ auf welchen sich der Frantzösische Ambassadeur so starck beziehet/ mit ausdrücklichen und dürren Worten/ die Exception beygefüget worden: das ihm alles zu thun frey stünde/ wann das Reich angegriffen würde. Ich will den Articul selbst hieher setzen/ damit alles desto klärer werde.

Der

Der 9. Articul. Und ob gleich in dem andern Articul dieses Tra-
etats gesaget worden/ daß Se. Churf. Durchl. von Brandenburg weder
directè noch indirectè Ihrer Majestät Feinden assistiren solten; so hat
doch gedachter Herr Churfürst allezeit bezeuget/ daß er zu nichts verbun-
den werden könte/ so wider das Reich stieffe/ und daß er sich allezeit freye
Hände behalten wolte/ auf den Fall/ da selbiges angegriffen würde. Sei-
ne Majestät/ als welche nicht weniger die Sicherheit und den Frieden des
gedachten Reichs zu Hertzen nehmen/ lassen diese Reserve Seiner Churf.
Durchl. gerne zu/ doch mit dem Beding/ daß man nicht darvor halten
solle/ Seine Majestät hätte das Reich angegriffen/ wann sie genöthiget
würde Ihre Waffen in Teutschland zuschicken/ und wider einige Fürsten
des Reichs zu agiren/ wer sie auch seyn möchten/ die Seine Majestät an-
greiffen/ oder dero Feinden wider den Frieden zu Münster Hülff schicken
wolten.

Was braucht es hier viel Worte? die Sach ist an sich selber klar.
Der Frantzösische Ambassadeur kan diesen Articul nicht anziehen/ wann
er sich nicht selber damit widerlegen will; was er daraus vor sich anzichet/
gehet auf ihn alles wieder zurück: es sey dann/ daß er auf ein Wort bauet/
in welchen von dem Aggresbre geredet wird. Ist demnach die Frage/ wer
vor den Anfänger zuhalten/ die Frantzosen oder die Stände des Reichs?
Ich hoffe die Frantzosen werden sich selbst schämen dem Reich beyzulegen/
als hätte selbiges den Angriff gethan/ und gehöret das/ was sie von den
pactis, so Chur-Trier und Chur-Pfaltz mit dem Käyser aufgericht/ alle-
giren nicht hieher. Der Käyser hat seinem Amt zu folge/ und umb Seiner
Capitulation genug zu thun/ die Waffen zu des Reichs Sicherheit und
Schutz in Bereitschafft gehalten/ nachdem der Feind durch Anschläge
seiner Gedult lang genug mißbrauchet. Es ist bekant/ daß Chur-Trier
und Chur-Pfaltz niemand zu Schaden/ sondern einig und allein zu ihrer
und des ihrigen Beschützung (welche das natürliche und Völcker-Recht
einem jeden zulassen) nach so vielen und grossen erlittenen Schäden und
injurien ein defensiv Bündniß mit dem Käyser aufrichten wollen.
Kan man sie deswegen verdencken? Hat der aller-Christlichste König/
als ein ausländischer Herr/ neulich eine offensiv-Bündniß mit dem
Churfürsten von Cölln und dem Bischoff von Münster aufrichten dörf-
fen/ darff er noch mitten in Teutschland mit Waffen drohen und pran-
gen/ so mit seinem Geld geworben worden/ und die Teutsche wider die

Teutsch-

Teutsche waffnen? wann aber der Kayser mit den Ständen/das Haupt mit den Gliedern/zu ihrer Erhaltung sich vereinden/und sich zu schützen/ die Hände und unschuldige Auxiliar-Waffen mit einander vereinigen/ soll das eine so grosse Ubelthat seyn/die man mit Feuer und Schwerd zu verfolgen? O in was für einem elenden viel mehr als dienstbarem Zustand wären die Teutschen Fürsten/wann es darzu kommen! was vor eines grössern Gewalts könte sich der Aller-Christlichste König über die Frantzösische Fürsten und Provintzen anmassen: was hat ferner der Churfürst von Trier wider die Frantzosen feindliches vorgehabet/ der so sehr von Kriegsrüstungen entblöset gewesen/ daß er sich selber nicht defendiren können? Was hat Chur-Pfaltz gethan? der über die alten Bündnussen und Freundschafften/durch die neue Schwägerschafft (von deren man meinte daß sie ihme zur Sicherheit dienen würde) und durch eine Gesandschafft (welches Recht sonst vor heilig gehalten wird) betrogen/die Eroberung seiner Städte/die Verwüstung der Felder/und die Flammen der angezündeten Häuser/eher gesehen hat/als er gewust/daß man ihn für einen Feind hielte? Was hat der Graff von Nassau Saarbrücken begangen/den man in seinem eigenen Schloß gefangen genommen/und nach Metz geführet/gleich als wann er ein rechtmässiger Kriegs Gefangener wäre? Weiter/was vor ein Teutscher Stand ist in Franckreich eingefallen/wer hat von ihnen etwas darin geplündert/wer hat mit Contributionen und Geld-Pressuren/mit Musterplätzen und Einquartierungen/mit Morden und Blut vergiessen/mit Feuer und Schwerd darin gehauset? In Warheit keiner/und doch wird niemand leugnen/daß sich die Frantzosen unterstanden/dieses alles in dem meisten Theil Teutschlandes zu verüben. Welches alles so unleidentlich gewesen/daß obgleich die Stände deß Reichs ein nur gar zu grosses Exempel der Gedult erwiesen/selbige doch endlich mit einem offentlichen Decret auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg die Frantzos. vor Reichs Feinde erklärt und befehlossen die Waffen wider sie zu ergreiffen. Wie viel Mühe dieses gekostet habe/kan jedermann leicht abnehmen/deme die Art der Consultationen auf den Reichstägen/und wie viel auf selbigem bißhero die Frantzos. vermögen/ bekant ist. Vermeinet man nun annoch/daß zu zweiffelen seye/ob der Casus so in dem Tractat mit Chur-Brandenburg ausgenommen/sich ereignet habe/oder ob die angehengte restriction statt haben könne. In Warheit ich glaube/die Frantzosen selbst werden dieser Meynung nicht beypflichten

pflichten. Lasset uns aber die Sache ferner betrachten. Daß dem Churfürsten vermög deß gedachten Tractats freygestanden / zum Schutz und Sicherheit deß Reichs die Waffen zu ergreiffen / wird nunmehro niemand leugnen. Aber es ist bekant / daß etliche daran gezweiffelt / ob es gedachtem Churfürsten zugelassen gewesen mit den Spaniern und Holländern / (so der Frantzos. offentlich erklärte Feinde seyn) in ein Bündnuß zu tretten / und von ihnen Subsidien-Gelder zu desto besserer Ertragung der Kriegs-Kosten / anzunehmen? allein es ist eben / als wann einer zweifflen wolte / ob zugelassen wäre / zu Abtreibung einer ungerechten Gewalt / eines andern Hülffe sich zu bedienen? Es ist gar klar / und weißes der Frantzösische Envoyé Monsieur Verjus wohl / daß zwischen dem Churfürsten / und den Holländern und Span. nicht ehe etwas gehandelt oder verglichen worden / als nach dem die Frantzos. wider das Westphälische Friedens-Instrument und den mit dem Churfürsten getroffenen Tractat deß Heil. Römischen Reichs Churfürsten und Stände feindlicher weiß angegriffen: wordurch der Churf. nicht nur allein in die vorige Freyheit gesetzet / sondern auch aus obliegendem Ambt gezwungen worden / dem nothleidenden Vatterland und so vielen unbillich unterdruckten Ständen Hülff zu leisten. Es ist endlich deß Reichs-Decret darzu kommen / in welchem die Frantzosen vor deß Reichs Feinde erklärt / und die Resolution ergriffen worden / selbige mit den Waffen zu verfolgen. Könte man sich nun wohl hier über den Churfürst. von Brandenburg beschwehren / daß er zu diesem Krieg Bunds genossen angenommen / oder dieweil daß er allein deß Feindes Macht nicht gewachsen: daß er einen Theil auf seiner Freunde Achseln gelegt / und selbige zu der gemeinen Gefahr beruffen? Das gemeine Interesse hat verursachet / daß man Rath und Waffen miteinander vereiniget: Was ist es Wunder / wann die Teutsche / Holländer und Spanier / so alle von der Frantzos. Gewalthätigkeit und Waffen gleicher massen angegriffen / sich mit zusambt gesetzter Macht verthädigen? Daß wider einen Feind alles erlaubt / ist aus dem Völcker-Recht bekant. Nun ist ja nach dem Göttlichen und weltlichen Recht nichts unsträfflicher und mehr zugelassen / als wann man nicht so wol andere zu einer Kriegs-Bündnuß zu bringen suchet / sondern vielmehr zu denen jenigen / so eben diese Gewalthätigkeiten / Ungerechtigkeit / und Kriegs-Drangsal von dem allgemeinen Feinde leiden / in die bereits geschlossene Bündnuß tritt / und die gemeine Waffen zu Abtreibung deß Unrechts und Beschützung

der

der Freyheit und deß Vatterlands zu saffiren setzet; zumal unter Christen. dann die Frantzosen selbst sind hierinn viel weiter gangen; als welche in dem vorigen und in diesem Seculo öffters sich nicht gescheuet haben die Türckische Waffen zu der Christen Schaden heraus zu irritiren; ja die mit gedachten geschwornen Feind deß Christlichen Nahmens annoch in engster Bündnuß stehen / und möglichsten Fleisses dahin trachten / wie sie nach gemachten Frieden mit Pohlen die Türckische Armee wiederum in Hungarn führen mögen. Es ist aber einerley ob man mit Volck oder Geld Assistentz leiste; Dann daß der Churfürst auch um einer andern Ursath als deß Kriegs willen von den Holländern und Spaniern mit Recht Geld habe nehmen können / werden die Frantzosen desto weniger zweifflen / weil sie selber den Schweden / welche doch der Mediatorn (das ist / aller seits kriegenden Partheyen guter Freunde) Stelle verwalten / alle Jahr vermög ihrer Bündniß eine zimmliche grosse Summa Gelds auszahlen.

Noch eines ist übrig / so dem Churfürsten hierbey vorgeworffen wird / welches ich nicht ohne Verdruß und Eiffer vernommen; nemlichen warum die Völcker / so er dem Reich zu hülffe führet / in grösserer Anzahl bestehen / als ihme in dem Reichs-Satzungen vorgeschrieben? warum er die Sach mit aller Mächt angreiffe? Ich habe niemahlen vermeint daß eine That so billig grosse und herrliche Lobs-Früchte hervor bringen solte / solche schädliche Läster-rungs-Dornen zeugen könte. Man sage mir / wer nimmt sein Ambt besser in acht / der so dem Dürfftigen und Nackenden seinen Mantel vom Leibe / oder der so ihm einen Pfenning geschenckt? den Gesetzen nach ist freylich der jenige straff-würdig / so die vorgeschriebene Zahl entweder gar nicht / oder doch eine geringere stellet: Aber was vor einer Straff kan man den würdig achten / der über die Zahl schreitet / und sein Ambt über die Gebühr in acht nimmet? Dann gleichwie die Gesunde Vernunfft / nach welcher sich die Tugend richtet / in etlichen Sachen die Maß in acht zu nehmen und nicht zu viel zu thun befiehlet / also reitzet sie auch in etlichen / und zumahlen in dem / was zu Erhaltung deß Vatterlands dienet / zu dem höchsten an. Was man vor das Vatterland vornimmt oder leistet / ist desto Lob-würdiger / je grösser es ist / zumahlen dergleichen löbliche Dinge in keinen Schrancken können begriffen werden. Es wäre in Warheit zu wünschen / daß diesem Exempel / so niemahlen genugsam gelobet werden kan / die meiste Teutsche Stände nachfolgeten / damit sie eine Sache von so grosser Importantz / als an welcher ihr Heyl / Ehre / Freyheit und alles was die Menschen besitzen / gäntzlich hanget / mit allen Kräfften und Vermögen in das Werck stelleten. Wann dieses geschehen solte / würde man bald

bald der Frantzosen Kühnheit zerbrochen sehen. Dann vor den Teutschen Waffen haben sich die Frantzosen allezeit gefürchtet / und verachten sie dieselbigen noch nicht / ausgenommen wann denen Schärffe durch unsere Mißverstände / so die Frantzösische Rahtschläge und verwaledeytes Geld aufblasen / stumpff gemacht wird. Wofern man aber unter den Ständen die Uneinigkeit / (so durch der Frantzosen Künste theils entstanden / theils erhalten werden) nit ablegen / und wofern man die Rahtschläge / Hände und Waffen nicht zusammen fügen wird / so ist es um unser Teutschland geschehen / und wird kein Mittel übrig seyn / die schnöde Dienstbarkeit zuvermeiden. In dem ein jeder vor sich selbst streitet / werden sie alle überwunden. Nun es ist gewagt / entweder muß man den Schaden / so die Frantzosen uns zugefüget / rächen / oder wir müssen unter das traurige und unerträgliche Joch der Dienstbarkeit kriechen ; Lasset uns demnach aus Faulheit und eiteler Hoffnung unsere Ambts-Gebühr nicht versaumen. In einer so grossen Sache muß man nicht obenhin und allein / oder wie die Frantzosen zu sagen pflegen / à demy, verfahren; damit uns nicht begegne / was der Hochweise König in Polen Vladislaus IV. öffters zu sagen pflegen ; daß / wann einer etwas thue / gleich als wann es nicht thäte / so würde auch gleich so viel daraus / als wann nichts daraus werden solte.

Ich hoffe / werther Freund / er werde nunmehro den Churfürsten von Brandenburg von der Beschuldigung des Trew- und Friedenbruchs loßzehlen : wollen derohalben zu der andern Haubt-beschuldigung schreiten ; in welcher der Churfürst als ein undanckbahrer angegriffen wird ; aus Ursache ; daß der Allerchristlichste König ihme seine Städte und Vestungen im Hertzogthumb Cleve / mit vielen unterschiedlichen Kriegs Materialien und Lebens-Mitteln wohl versehen / wiederumb habe einraumen lassen : und zwar dieses alles umbsonst / und ohn einige Geld-erstattung / da doch vermög der Tractaten gedachte Oerter erst nach geendigtem Krieg hätten restituirt werden sollen. Daß sich die Sach etlicher massen also verhalten / ist bekant. Aber was vor eine Obligation hat hierauff erwachsen können ? in Warheit keine andere / als die jenige / mit welcher die Holländer dem Allerchristlichsten König verpflichtet seyn / daß er ihnen alle Vestungen und Städte im Hertzogthumb Geldern / Quartier von Zutphen und der Provintz Ober-Yssel / nach dem er seine Besatzungen darauß genommen / bloß hinterlassen / und also restituiret : dann daß zu einer Zeit aus allen diesen Orten die Besatzungen abgeführet worden / umb die Armee des Printzen von Conde damit zu verstärcken / ist offenbahr : und doch waren die Frantzosen von Rechtswegen zur restitution dieser Plätze nicht verbunden ; welches sich mit den Brandenburgischen Plätzen wie bekant / weit anders verhält. Daß aber diese restitution der Plätze nicht aus freyem Willen / sondern wegen einer Kriegs-Noth-wendigkeit geschehen / ist daher klärlich abzunehmen / daß der Churfürst zum öff-

tern

ren bey dem König (ich erzehle eine Sache umb die ich gar wohl weiß) so wohl damahls als man die Tractaten machte/als auch hernach durch seinen Abgesandten bey den Friedens-Tractaten zu Cölln den Herrn Baron von Schwerin/und Monsieur Verjus Französischen Envoyé am Churfürstlichen Hoff/umb restitution der gedachten Plätze vor geendigtem Krieg/ vergeblich angehalten. Was aber die Hinterlassung der Victualien und etlicher Stück Geschütz anbelange/ so war davon für diesem Sr. Churfürstl. Durchl. alle Hoffnung gäntzlich benommen/so gar daß Mr. Verjus selbsten nichts/so wenig hievon als von der restitution, selbst gewust da sie bereits geschehen/ja er leugnete gar/ daß sie geschehen würde; hingegen muste der Marschal de Bellefons, dieweil er die restitution nicht eher vorgenommen in deß Königs Ungnade fallen; Dahero man nicht abnehmen kan/daß gedachte restitution dem Churfürsten zu gefallen geschehen. Dem setze endlich wie es wolle/ so hat doch der Churfürst nichts als das seinige wieder bekommen/ welches ihme die Franzosen vermög der Tractaten zu Vossem/doch einmahl hätten restituiren müssen. Aber vielleicht ist er deswegen obligé, daß die Franzosen/da sie die Stück und Munition hätten vernichten/ und das Proviant wegführen oder verderben können/(gleich wie sie in den Holländischen Städten gethan) dannoch viel lieber alles in gutem und vollkommenem Zustand haben hinterlassen wollen? allein/sie kunten nichts hievon wegführen/ und wann sie die Sachen verdorben hätten/wäre es eine gar zu unmenschliche/ und des Allerchristlichsten Königs hohen Namen gar zu unwürdige That gewesen. Ferner wann man die Rechnung machen/und diesen geringen Nutzen gegen die grossen Schäden und Geld-Pressuren/ so die Franzosen im Hertzogthumb Cleve und der Grafschafft Marck vor und nach dem Frieden von Vossem verübt/ und die sie vermög aller Rechten und in specie der Tractaten wieder zu erstatten schuldig waren/setzen wolte; Behüe ewiger Gott/ was würde man vor eine Ungleichheit finden/und wie viel würden die Franzosen annoch schuldig bleiben. Aber gesetzt es seye eine Wolthat gewesen/daß der König diese Plätze geräumet; hat dann der Churfürst dardurch verpflichtet werden können/ daß er das Vatterland verliesse? wäre dann diese Obligation so kräfftig gewesen/daß sie der jenigen vorzuziehen/ mit welcher der Churfürst dem Reich als dessen Stand und vornembstes Mitglied verbunden ist? in Warheit dieses ist nie geschehen/auch nie daran gedacht worden? ja das noch mehr ist/so hat man dem Churfürsten mit klaren Worten alles das jenige/was des Reichs Zustand und Sicherheit betrifft/frey und ungebunden vorbehalten: wie aus obangeregtem IX. Articul genugsam erhellet.

Nun kommen wir zum dritten Haupt-Puncten/ in welchem der Churfürst des Ehrgeizes und der Begierde sein Land zu erweitern/ beschuldiget wird. Dann wann dem Französischen Ambassadeur zu glauben/ so hat der Churfürst diese Waffen/nicht vor das Reich/nicht wider die Feinde des Reichs/auch nicht so wol wider die Franzosen als wider die Schweden ergriffen; Der Churfürst trachtete

nach gedachtem Königreich und Landen / sie werden bald auff ihren Gräntzen zu thun haben/und befinden / daß es auff sie angelehen: Dieses bemühet er sich daraus zu beweisen / daß dieser Kriegszug heimlich ohne der Schweden Wissen vorgenommen / und sie unter dem falschen Deckel einer Verbündnüß hintergangen worden. Entweder ich irre sehr/oder der Ambassadeur wird keinen Verständigen/ und am allerwenigsten die verständige und in Staats-Sachen höchst-erfahrne Schwedische Nation überreden können/daß sie dieses glaube. Es ist dieses Argument eines von den subsidiariis(wie man in den Schulen redet) von welchem man wol den Vers des Poeten gebrauchen könte:

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

Das ist/kan ich die Himmlischen Göttern nicht erweichen / so will ich die Hölle bewegen. Es wird auch hier wol keine bessere Antwort seyn/als wann man die Wort umbkehret; daß nemlich die Schweden / die Augen und das Gemüth auff der Frantzosen Ehrgeis und unersätliche Regierſucht richten sollen; als welche so groß ist/daß sie nicht nur allein dahin streben/ wie alles in Europa nach ihrem Belieben eingerichtet werden möchte / sondern sich auch bereits dieser angemaßten Authorität gebrauchen/und in kurtzem allen Fürsten Gesetz geben würde / wann man sie nicht mit zusammen gesetzten Gemüthern und Kräfften den Riegel vorschiebt/und es in gebührenden terminis behält. Wer des Churfürsten Natur/ (in Betrachtung/daß er sich von dem was andern zugehöret / enthält / und mit seinen Landen und Leuten / deren er genug besitzet / gar wohl zu frieden) kennet / auch benebenst Teutschlands und des gantzen Europæ jetzigen Zustand erweget / wird den Churfürsten von Brandenburg gar leicht von diesem Laster loß zehlen. Und in Warheit/ wer solte glauben / daß Pommern und Bremen sich einiger Gefahr von den Brandenburgischen Waffen zu besorgen hätten / indeme selbige gegen den Obern Rheinstrom und das Elsaß geführet werden? Wozu brauchte man dann eines so grossen Umbschweiffs? Es hat der Churfürst mit dem König in Schweden keinen Streit/noch einige streitige Rechts-Sache; Sondern sie sind durch mehr als ein Bündniß mit einander verknüpffet; Diese Einigkeit / Nachbarschafft / Freundschafft und Bündniß/ sambt allen anhangenden Rechten / welches er auch durch seinen Envoyé Herrn Brandten genugsam bezeuget hat / bemühet sich der Churfürst getreulich zuerhalten. Und in Warheit/es ist diesen beyden Fürsten am höchsten daran gelegen / daß sie mit einander gute Freundschafft halten / und nicht zu lassen/daß selbige auff einige weiß oder wege zertrennet werde. Es bearbeitet sich zwar der Frantzösische Ambassadeur unterschiedliche Mittel zu stifftung einiger Uneinigkeit an die Hand zu geben / in dem er den Churfürsten anklagt/ als hätte er seiner Gebühr vergessen / und seine Rahtschläge vor den Schweden geheim gehalten: aber umbsonst. Es ist fast ein Jahr / daß die schon längst zwischen Schweden und Brandenburg aufgerichtete Bündniß wieder erneuert worden / deren vornehmster Zweck ist / daß sie beyderseits mit zusamb gesetzten Waffen ihre Län-

der

der wider anderer unbillige Anfälle vertheidigen sollen : es ist auch etwas von Communication der Rahtschläge / zu Beförderung des Friedens darein gesetzt worden doch also / daß die Pflichten / mit welcher jeder Theil dem Reich verwand / allerseits unverletzt erhalten würde. Kurtz nach Wieder-Erneurung und Schliessung dieser Bündniß kam die Zeitung von der Frantzosen Einbruch in die Pfaltz und andere Reichs-Länder ; wie auch von dem Regenspurgischen Decret, in welchem die Frantzosen / weil sie die Westphälischen Tractaten gebrochen / vor Feinde erklärt / und wider sie die Waffen zu ergreiffen beschlossen worden. Der Churfürst hat wol verstanden / was in dieser Sache sein Ambt erforderte / und deßwegen vor allen Dingen dem gedachten König / als seinem Bündes-genossen / so wohl durch seinen Envoye Herrn Branden / als auch den Schwedischen Envoyé Herrn Wangelin / und über das durch ein absonderlichs Schreiben von der gantzen Sache und insonderheit von dem gefaßten Raht / dem Reich zu helffen / Bericht ertheilt ; auch dabey seine Majestät gebetten ; Selbige möchten vor eine so gerichte Sache ihre Waffen und Rahtschläge mit den andern vereinigen. Daß aber der Herr Brand etwas spath zu Stockholm angelanget / oder die Brieffe wegen des weiten Wegs langsam ankommen / kan dem Churfürsten nicht beygemessen werden. So ist auch nicht glaublich / daß Seine Königl. Majestät den Churfürsten von einer so löblich-gefaßten Entschliessung den bedrangten Teutschland zu helffen / hätte zu rück halten wollen ; dieweil sie selber auff dem neulichen Crayß-Tag zu Leipzig durch ihren abgeordneten das Regenspurgische Decret approbirt, und sich / daß sie ihr quantum nicht schicketen / einig und allein hiermit entschuldigt ; daß sie darvor hielten / selbiges würde dem Ambt eines Mediatorn, ( so sie jetzo trügen ) nicht gemäß seyn. Endlich ist aus dem instrumente gedachter Bündniß bekant / daß jedem Theil frey gelassen worden / einer von den kriegenden Partheyen / wer die auch wäre beyzustehen / und dabey verabredet / daß / wo dergleichen geschehe / dannoch die Freundschafft zwischen Schweden und dem Churfürsten in ihrem vorigen Zustand verbleiben solle.

Ich lebe der Hoffnung / der Churfürst von Brandenburg werde / nunmehro von denen Beschuldigungen / so ihme der Frantzösische Ambassadeur unbillicher Weise auffgebürdet / befreyet seyn : Was ist nunmehr übrig / als das / weilen das Fundament zernichtet / auch das Gebäw / so er darauff fest zu setzen gedachte / über einen Hauffen falle ? Dann die gantze Oration gehet dahin / daß er die Schweden zum Krieg wider Chur-Brandenburg anreize / und das vermög wer weiß nicht was für einer Bündniß. Daß eine Bündniß / so zu diesem Casu könte gezogen werden / zwischen den Schweden und Frantzosen einmal geschlossen worden / kan ich schwerlich glauben. Dann wer solte sich von den Schweden / als den vornehmsten Urhebern und eifrigsten Beschützern des Westphälischen Friedens einbilden / daß sie mit den Frantzosen eine solche Bündniß gemacht hätten / Krafft welcher / wo die Frantzosen ohn einige Ursache das Reich und dessen Stände angreiffen / also den Westphälischen

phälischen Frieden brächen/vom Reich deßwegen vor Feind erklärt/und die Waffen wider sie beschlossen würden/die Schweden verpflichtet wären/ die jenige Fürsten und Stände/so dem Reich die schuldige Hülffe leisteten/ und wider die Frantzosen/(so den Angriff gethan) zu Feld ziehen wolten/ vor Feinde zu halten und mit Krieg zu verfolgen. Aber die Schweden seind viel zu gerecht und viel zuverständig darzu/daß sie dergleichen einmal gedacht hätten: und mag der Ambassadeur zusehen/wie er sich bey ihnē verantworte/ indem ihnē einen so grossen Haß/aus einer erdichteten Bündniß bey dem gantzē Reich aufden Hals zu laden/sich bemühet. Der Churfürst von Brandenb. hat den Schweden nicht den geringsten Prætext zum Krieg gegeben/wird ihn auch nie nicht geben: und kan man ihn allein nit angreiffen/sondern es wird durch ihn das gantze Reich angegriffen/als welches Sache er führet: daher selbiges ihme auch ausser allen Zweiffel die Hülffe und Garantie zu halten schuldig ist. Das die Frantzosen den Angriff gethan/ kan den Schweden nicht verborgen seyn/noch auch/was darauß folget/nemlich/daß die jenige so sich in den Krieg/(welcher auf der Frantzosen Seiten wie bekant/ Unrechtmässig ist) mischen/ sich auch zugleich zu wieder Ersetzung der Unkosten und Schaden verpflichten. Daß aber die Schweden/ die Sache besser bedencken/ist zum wenigsten daher abzunehmen/ daß sie bißhero das Mediatorambt mit grossem Ruhm geführet/ und nicht vor rahtsam halten/ selbiges durch eine unrechtmässige Vereinigung der Waffen zu verlieren. In deme bey lauffender Feder eines über das ander vorkommt/ sehe ich daß mein Schreiben die gebührende Maß überschritten. Will demnach schliessen/ dieses einige darzu setzend: mir seye bekant daß der Churfürst den Frieden höchst liebe/und mitten in den Waffen nichts verlange/als daß dem sehr bedrängten Vatterland/und der gantzen Christenheit/ ein guter und auffrichtiger Fried wiederumb zu weg gebracht werden möge. Welches wir dann alle/meinem Bedunckē nach/ von GOtt als dem Ursprung alles Friedens/eifrigst zu bitten haben. Indessen lebe er wohl

wehrter guter Freund.

E N D E.

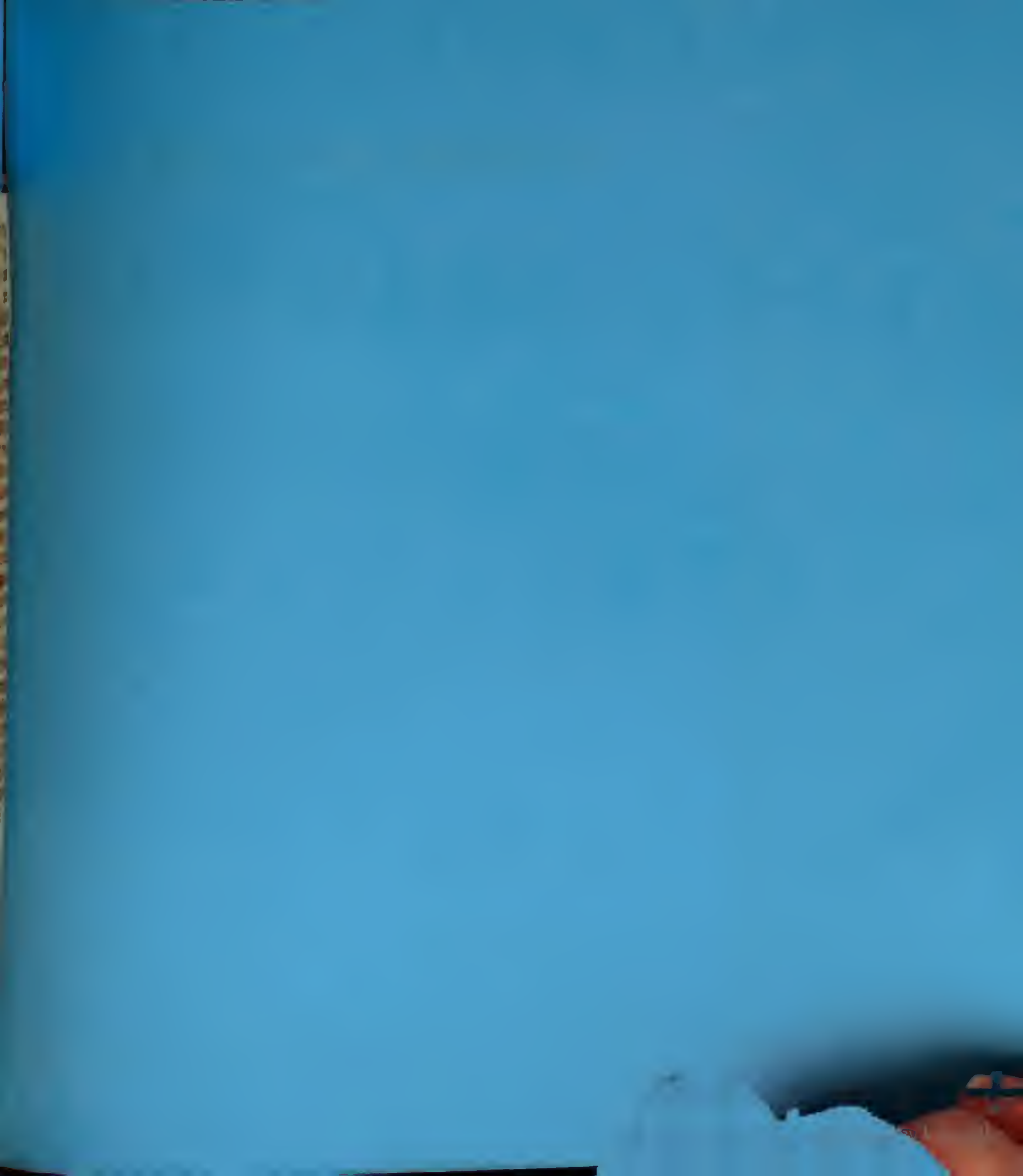

phälischen Frieden brächen/vom Reich deßwegen vor Feind erklärt/und die Waffen wider sie beschlossen würden/die Schweden verpflichtet wären/die jenige Fürsten und Stände/so dem Reich die schuldige Hülffe leisteten/und wider die Frantzosen/(so den Angriff gethan) zu Feld ziehen wolten/vor Feinde zu halten und mit Krieg zu verfolgen. Aber die Schweden seind viel zu gerecht und viel zuverständig darzu/daß sie dergleichen einmal gedacht hätten: und mag der Ambassadeur zusehen/wie er sich bey ihnē verantworte/indem ihnē einen so grossen Haß/aus einer erdichteten Bündniß bey dem gantzē Reich auffen Hals zu laden/sich bemühet. Der Churfürst von Brandenb. hat den Schweden nicht den geringsten Prætext zum Krieg gegeben/wird ihn auch nie nicht geben: und kan man ihn allein nit angreiffen/sondern es wird durch ihn das gantze Reich angegriffen/als welches Sache er führet: daher selbiges ihme auch ausser allen Zweiffel die Hülffe und Garantie zu halten schuldig ist. Das die Frantzosen den Angriff gethan/kan den Schweden nicht verborgen seyn/noch auch/was darauß folget/nemlich/daß die jenige so sich in den Krieg/(welcher auf der Frantzosen Seiten wie bekant/Unrechtmässig ist) mischen/sich auch zugleich zu wieder Ersetzung der Unkosten und Schaden verpflichten. Daß aber die Schweden/die Sache besser bedencken/ist zum wenigsten daher abzunehmen/daß sie bißhero das Mediatorn-Ambt mit grossem Ruhm geführet/und nicht vor rahtsam halten/selbiges durch eine unrechtmässige Vereinigung der Waffen zu verlieren. In deme bey lauffender Feder eines über das ander vorkommt/sehe ich daß mein Schreiben die gebührende Maß überschritten. Will demnach schliessen/dieses einige darzu setzend: mir seye bekant daß der Churfürst den Frieden höchst liebe/und mitten in den Waffen nichts verlange/als daß dem sehr bedrängten Vatterland/und der gantzen Christenheit/ein guter und auffrichtiger Fried wiederumb zu weg gebracht werden möge. Welches mir dann alle/meinem Bedunckē nach/von GOtt als dem Ursprung alles Friedens/eifrigst zu bitten haben. Indessen lebe er wohl

wehrter guter Freund.

E N D E.